

# **Mitglieder- und Beitragsordnung**

## **des**

### **Bielefelder Vereins für Demokratisches Handeln e.V.**

#### § 1 Mitgliedschaft

Der Bielefelder Verein für Demokratisches Handeln e.V. hat drei Mitgliederbereiche.

##### 1. Fördernde Mitglieder

Diese sind Personen, die die Vereinsarbeit lediglich durch finanzielle Unterstützung im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrags fördern. Sie haben kein Wahlrecht bei der Wahl des Vorstandes.

##### 2. Volle Mitgliedschaft

Diese Personen setzen sich aktiv im Vereinsgeschehen ein, um die Ziele des Vereins zu verfolgen. Wie bei der fördernden Mitgliedschaft unterstützen diese den Verein durch ihre Mitgliedsbeiträge. Weiterhin haben sie ein volles Wahlrecht bei den Vorstandswahlen und können Anträge bei ordentlichen Sitzungen einbringen.

Eine Person kann beim Vorstand schriftlich einen Antrag auf volle Mitgliedschaft stellen. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der schriftlichen Ablehnung Widerspruch zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden. Die Entscheidung des Vorstands oder der Mitgliederversammlung bedarf keiner Begründung.

##### 3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand bestimmt und aufgenommen. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliederbeiträgen und Umlagen befreit. Sie besitzen bei Vorstandswahlen kein Wahlrecht.

#### §2 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Nach der Mitgliederversammlung vom 28.01.2010 liegt der Mitgliedsbeitrag wahlweise bei 48,00 € oder einem selbstdefinierten höheren Betrag im Jahr. Für SchülerInnen, Studierende, Auszubildende und Arbeitslose liegt der Jahresbeitrag bei 24,00 € bzw. einem höheren selbstdefinierten Betrag (Statusnachweis erforderlich). Bei einem Eintritt bis einschließlich Juni des Jahres, ist der volle Jahresbeitrag an den Verein zu entrichten. Erfolgt der Eintritt ab Juli des Jahres, ist lediglich der halbe Beitrag als Erstbeitrag zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils zum 15.01. eingezogen.